



Betriebsanlagengenehmigung Baubewilligung

Erforderliche Unterlagen für den Fachbereich Brandschutz in Kärnten



Kärntner Landesfeuerwehrverband
Brandverhütung - Feuerpolizei

Wer ist für die fachliche Beurteilung der Projektsunterlagen zuständig?



Amtssachverständige oder nichtamtliche Sachverständige

**In Kärnten werden von den
Verwaltungsbehörden für den
Fachbereich Brandschutz
Amtssachverständige beigezogen.
Auf die diesbezüglichen
Regelungen des AVG wird
verwiesen (Allgemeines
Verwaltungsverfahrensgesetz).**





a) KÄRNTNER LANDESFEUERWEHRGESETZ

LGBI. Nr. 48/1990 idgF

§ 19 Aufgaben des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und seiner Organe

(1) Dem Kärntner Landesfeuerwehrverband obliegen neben den durch Gesetz ausdrücklich übertragenen Aufgaben.....

l) Die Sorge für Sachverständige im Bereich der **Brandsicherheit und der Feuerpolizei, die Landes- und Gemeindebehörden – ausgenommen für Verfahren nach §24 der Kärntner Bauordnung 1996 – zur Verfügung stehen;**



Kärntner Landesfeuerwehrverband
Brandverhütung - Feuerpolizei

Mitarbeiter der Brandverhütung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes (Amtssachverständige)



**Kärntner Landesfeuerwehrverband, Brandverhütung – Feuerpolizei,
Rosenegger Straße 20, 9024 Klagenfurt,
Tel. (0463) 36655-26 E-Mail: feuerpolizei@feuerwehr-ktn.at**



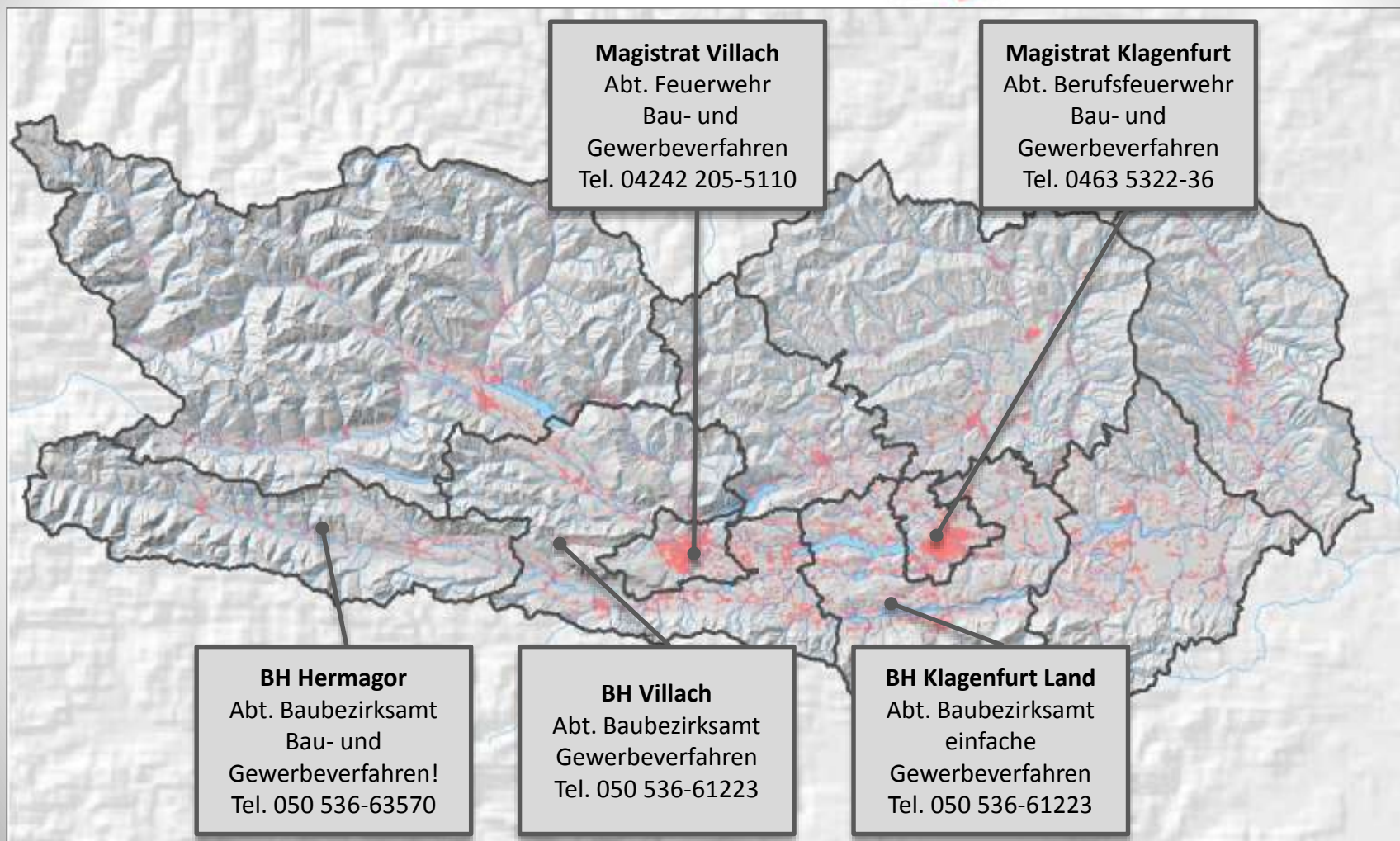
Folgende Verwaltungsbehörden verfügen über eigene Amtssachverständige für den Fachbereich Brandschutz:

- **BH Hermagor**
- **BH Villach**
- **Magistrat Villach**
- **BH Klagenfurt**
- **Magistrat Klagenfurt**

b) Weitere Zuständigkeiten für den Sachverständigenbereich „Brandschutz“



Kärntner Landesfeuerwehrverband
Brandverhütung - Feuerpolizei





Kärntner Landesfeuerwehrverband
Brandverhütung - Feuerpolizei

Warum werden die Einreichunterlagen auch aus der Sicht des Brandschutzes geprüft?



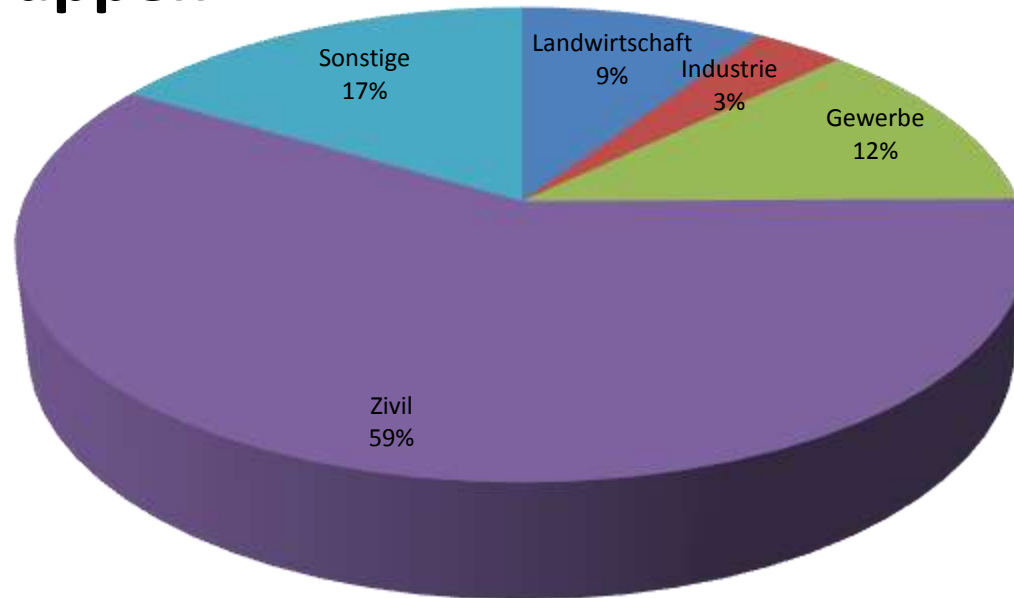
Brandschäden 2014 in Kärnten

Gruppe	Schadensfälle		Schadenshöhe	
	Anzahl	Prozent	EUR	Prozent
Landwirtschaft	30	9,32	6.355.156,00 €	21,59
Industrie	11	3,42	11.203.330,00 €	38,07
Gewerbe	39	12,11	5.336.813,00 €	18,13
Zivil	189	58,70	5.024.137,00 €	17,07
Sonstige	53	16,46	1.509.580,00 €	5,13
Gesamt	322		29.429.016,00 €	



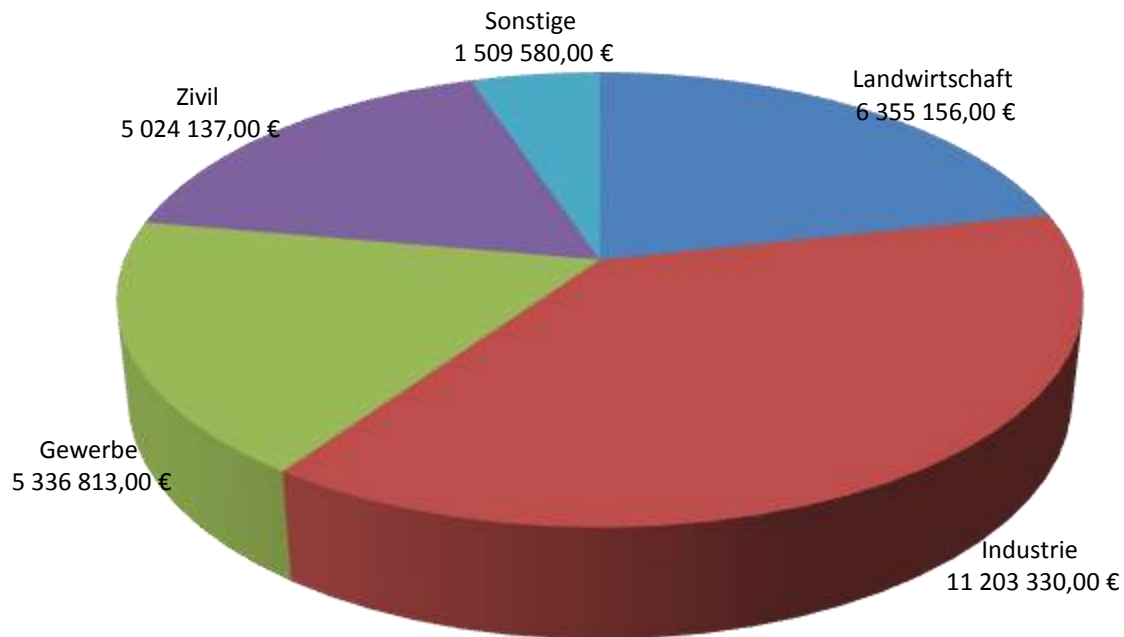
Brände 2014

Aufteilung der 322 Brandfälle in Risikogruppen





Schadenssummen Brände 2014





Brand in Schneizlreuth 23.05.2015

Gegen Gemeinde und Chef einer Eventagentur wird ermittelt

Nach dem Brand in Schneizlreuth ist der Geschäftsführer einer Eventagentur festgenommen worden. Er hatte offenbar keine Genehmigung, in dem alten Bauernhaus Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten. Auch gegen die Gemeinde wird ermittelt. Staatsanwalt fordert 4 Jahre Haft.



Foto: Mediathek
Bayerisches Fernsehen

6 Tote
18 Verletzte



Foto: Mediathek
Bayerisches Fernsehen



***Das Landgericht Traunstein verurteilt den
Angeklagten wegen fahrlässiger Tötung und
fahrlässiger Körperverletzung zu drei Jahren Haft.
05.02.2016***



Für die Betreiber von Betriebsanlagen (gilt auch für das Baubewilligungsverfahren) ergibt sich eine

- **verwaltungsrechtliche**
- **zivilrechtliche und**
- **strafrechtliche**

Verantwortung.

Die notwendigen Genehmigungsverfahren (Bau-, Gewerbe-, etc.) sollen Rechtssicherheit gewährleisten.



Schutzzielbestimmung Gewerbeverfahren

§ 74 Abs. 2 Gewerbeordnung -

(2) Gewerbliche Betriebsanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Behörde errichtet oder betrieben werden, wenn sie wegen der Verwendung von Maschinen und Geräten, wegen ihrer Betriebsweise, wegen ihrer Ausstattung oder sonst geeignet sind,

1. das Leben oder die Gesundheit des Gewerbetreibenden, der nicht den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, [BGBl. Nr. 450/1994](#), in der jeweils geltenden Fassung, unterliegenden mittätigen Familienangehörigen oder des nicht den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, [BGBl. Nr. 450/1994](#), in der jeweils geltenden Fassung, unterliegenden mittätigen eingetragenen Partners, der Nachbarn oder der Kunden, die die Betriebsanlage der Art des Betriebes gemäß aufsuchen, oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn zu gefährden; als dingliche Rechte im Sinne dieses Bundesgesetzes gelten auch die im § 2 Abs. 1 Z 4 lit. g angeführten Nutzungsrechte,
2. die Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise zu belästigen,
3. die Religionsausübung in Kirchen, den Unterricht in Schulen, den Betrieb von Kranken- und Kuranstalten oder die Verwendung oder den Betrieb anderer öffentlichen Interessen dienender benachbarter Anlagen oder Einrichtungen zu beeinträchtigen,
4. die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs an oder auf Straßen mit öffentlichem Verkehr wesentlich zu beeinträchtigen oder
5. eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer herbeizuführen, sofern nicht ohnedies eine Bewilligung auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften vorgeschrieben ist.



Schutzzielbestimmungen Bauverfahren

**Vorhaben müssen den Kärntner Bauvorschriften
entsprechen.**

§§ 12 bis 17 Schutzziele des Brandschutzes



Kärntner Landesfeuerwehrverband
Brandverhütung - Feuerpolizei

Betriebsanlagengenehmigungsverfahren: Festlegung des Schutzniveaus nach dem Stand der Technik (Anwendung von Regeln der Technik)



§ Verordnung brennbarer Flüssigkeiten,
Druckbehälter-Aufstellungsverordnung,
Flüssiggasverordnung, etc.

TRVB

USW.



Kärntner Landesfeuerwehrverband
Brandverhütung - Feuerpolizei

**Baubewilligungsverfahren:
Festlegung des Schutzniveaus nach dem
Stand der Technik
(Anwendung von Regeln der Technik)
siehe Kärntner Bautechnikverordnung**

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Ausgabe 2011

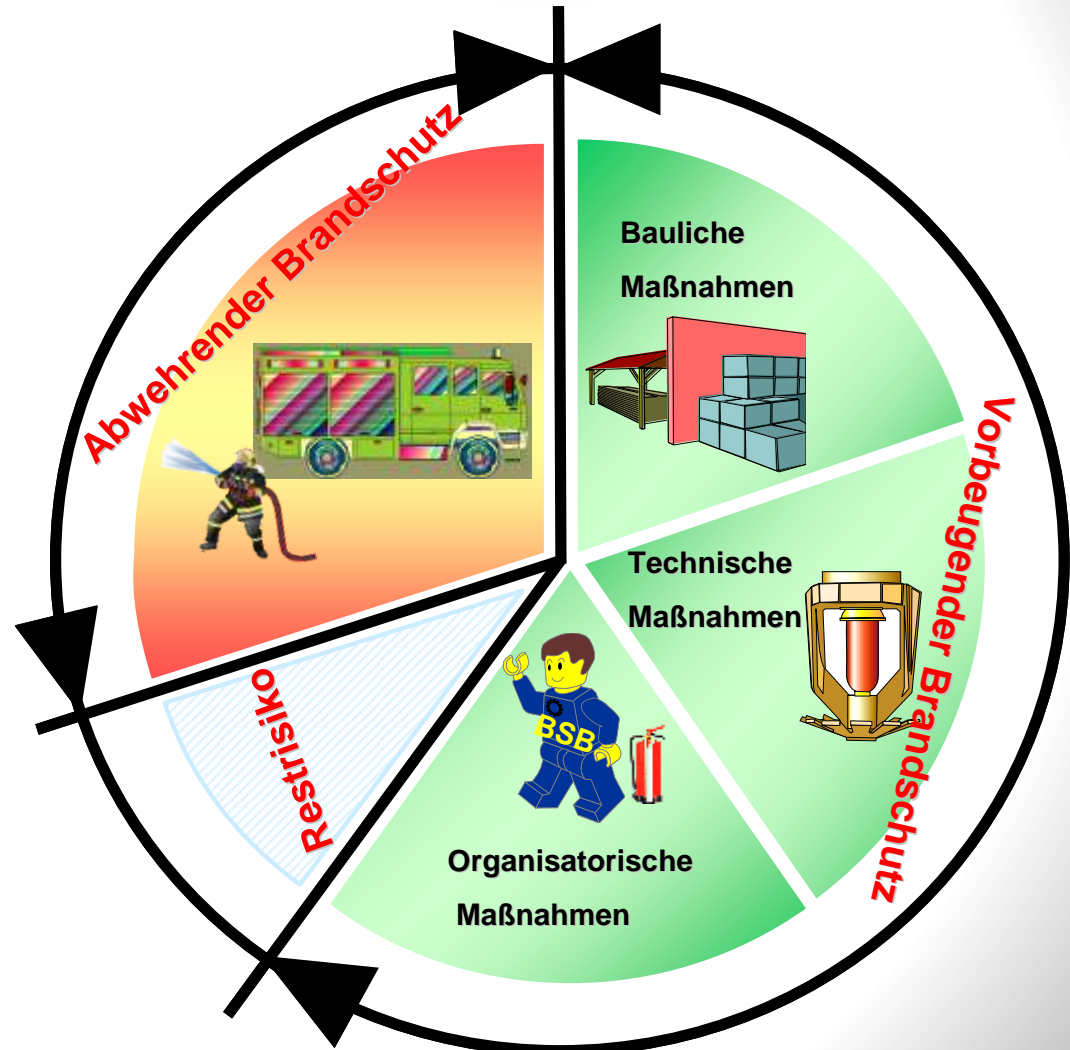


Die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes gliedern sich in:

- Bauliche
- Technische und
- Organisatorische

Maßnahmen.

Im Gewerbeverfahren ist es erforderlich, auf diese Unterscheidung näher einzugehen und die Einreichunterlagen diesbezüglich abzustimmen.





Genehmigungsverfahren = Projektgenehmigungsverfahren

Genehmigungsbescheid und die
Projektsunterlagen bilden eine Einheit.

Sämtliche Angaben in den Projektsunterlagen
bilden die Grundlage der Genehmigung.

BRANDSCHUTZTECHNISCHE
BAUBESCHREIBUNG
ZUR EINHALTUNG DER
DIE RICHTLINIE 2

Objekt:	Wohnanlage „Kronengasse“ Parzelle Nr. 210 & 210, Katastralgemeinde 72 04 Dröbing
Grundstück:	TRIS 6 107 – Brandschutzkategorie DIE Richtlinie 2 – Brandschutz DIE Richtlinie 2 – Brandschutz bei Garagen
Abrechnungsnummer:	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
W.Z.:	4902 / 10
Datum:	30. Oktober 2015

Das brandschutztechnische Schutzniveau richtet sich nach der Gebäudeklasse und der Nutzung des Gebäudes.



Kärntner Landesfeuerwehrverband
Brandverhütung - Feuerpolizei

GK	Anzahl oberirdischer Geschoße	Flucht-Niveau (m)	Anzahl Whg. bzw. Betriebseinheit	Brutto-Grundfläche m ² (oberirdische Geschoße)	Besonderes
1	≤ 3	≤ 7	1	≤ 400	Freistehend, an mind. 3 Seiten für die Brandbekämpfung von außen zugänglich
2	≤ 3	≤ 7	≤ 5	Σ ≤ 400	Reihenhaus
3	≤ 3	≤ 7	--	--	
4	≤ 4	≤ 11	1 Wohnung oder BE mehrere Wohnungen bzw. BE	-- je ≤ 400	
5	--	≤ 22	--	--	oder ausschließlich unterirdische Geschoße



Angaben in den Projektunterlagen

Baubewilligung

Die eingereichten Unterlagen für die Baubewilligung müssen lt. Bauansuchenverordnung (LGBI Nr. 98/2012) entsprechende Angaben vorweisen.

Diese Angaben sind für eine positive Beurteilung erforderlich.

Anforderung lt. Informationsschreiben Kärntner Landesfeuerwehrverband /
Brandverhütung – Feuerpolizei

Download Webseite des Kärntner Landesfeuerwehrverband
<http://www.feuerwehr-ktn.at/cms/index.php?id=41>





Angaben in den Projektunterlagen:

Gewerberechtliche Genehmigung GewO 1994

Zusätzlich zu den geforderten „Einreichunterlagen – Baubewilligung“ müssen nachfolgende Angaben für die gewerberechtliche Genehmigung angegeben werden.

Anforderung lt. Informationsschreiben Kärntner Landesfeuerwehrverband /
Brandverhütung – Feuerpolizei

Download Webseite des Kärntner Landesfeuerwehrverband
<http://www.feuerwehr-ktn.at/cms/index.php?id=41>





Vorteile für ein Verfahrenскоaching

- Keine aufwändige Beratungstätigkeit durch ASV notwendig
- Erhöhung der Qualität der Projektunterlagen
- Verkürzung der Verfahrensdauer
- Wirtschaftlichkeitsprüfung der Behördenaufgaben
- Überwachung der Ausführung

